

3. Änderung der Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagsentwässerung – AEB-N –)

Aufgrund des Beschlusses des Samtgemeinderates vom XX.XX.2016 werden die Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagsentwässerung – AEB-N -) vom 26.10.1995, zuletzt geändert durch die 2. Änderung vom 16.12.2005, wie folgt geändert:

§ 1

§ 16 Abs. 3, Teil I (Allgemeine Bedingungen) erhält folgende Fassung:

„Berechnungsgrundlage ist die bebaute und befestigte Fläche in vollen Quadratmetern.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagsentwässerung – AEB-N -) tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den XX.XX.2016

Der Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann